



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Clara Bünger  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 19. Dezember 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2023**  
HIER Arbeitsnummer 11/453

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Clara Bünger  
vom 28. November 2023  
(Monat November 2023, Arbeits-Nr. 11/453)

---

Frage

Was kann die Bundesregierung zum Stand der Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung im migrations- bzw. asylpolitischen Bereich mitteilen, etwa zur geplanten Neuauflage des EU-Türkei-Deals oder mit Blick auf eine bilaterale Arbeitsgruppe der Innenbehörden bezüglich Abschiebungen aus Deutschland in die Türkei (<https://www.tagesschau.de/inland/erdogan-scholz-100.html>), und inwieweit ist eine Neuauflage des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei nach Einschätzung der Bundesregierung unter rechtlichen Gesichtspunkten vertretbar, vor dem Hintergrund gut dokumentierter Abschiebungen von Syrerinnen und Syrern aus der Türkei nach Syrien und von Afghaninnen und Afghanen aus der Türkei nach Afghanistan, aus denen die Autoren eines von medico international in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens die Schlussfolgerung ziehen, dass die Türkei systematisch gegen das Gebot des Non-Refoulement verstoße ([https://www.medico.de/fileadmin/user\\_upload/media/tuerkei-gutachten\\_2023.pdf](https://www.medico.de/fileadmin/user_upload/media/tuerkei-gutachten_2023.pdf), S. 54ff)?

Antwort

Die Bundesregierung steht zur gemeinsamen Erklärung der Europäischen Union und der Türkei vom 18. März 2016 als fortbestehenden Rahmen für die Migrationszusammenarbeit mit der Türkei. Die Bundesregierung steht sowohl bilateral, als auch auf EU-Ebene mit der türkischen Regierung regelmäßig zu Flucht- und Migrationsfragen im Austausch. Hinsichtlich der Umsetzung des EU-Türkei-Rückübernahmeabkommens vom 16. Dezember 2013 führt die Bundesregierung daher ebenfalls im Rahmen der bilateralen Arbeitsgruppe Gespräche mit den türkischen Partnern.

Die Bundesregierung betont regelmäßig gegenüber der Türkei, dass eine Rückkehr von syrischen Staatsangehörigen aus der Türkei nach Syrien nur unter den UNHCR-Kriterien in Betracht kommt.